

## **#COVID 19 - SARS-CoV-2 - Hygienekonzept Stand 15.10.2020**

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Vorstand entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Für einzelne Veranstaltungen wird die Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen auf die Schichtleiter\*innen (CvDs) übertragen.

### **Grundsätze**

- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.
- Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht im Bahnhof Langendreer aufhalten.
- Für die Reinigung von Hand-Kontaktflächen wie z.B. Türgriffen, Wasserhähnen und Tischflächen werden gesonderte Putz- bzw. Desinfektionspläne erstellt und ausgehängt – die höhere Frequenz der Reinigung bzw. Desinfektion ist somit für jeden einsehbar.
- Alle Sanitäreinrichtungen werden mit ausreichend Seifen- und Desinfektionsspendern sowie Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Zusätzlich werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände im Eintrittsbereich zu den Veranstaltungen an gut erreichbaren Plätzen geschaffen.
- Transparente Abtrennungen werden an den Kassen und an den Tresen installiert.
- Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltungen durchgehend (Halle, studio 108, Kinosaal mit getrennter Zu- und Abluft) belüftet, Seminarräume werden während der Veranstaltungen stündlich gelüftet.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen (Eintritt, Tresen, Toiletten) Schutzabstände mit Klebebändern, Aufklebern, Aufstellern und Absperrbändern markiert.
- Während des Veranstaltungsbetriebs tragen alle Mitarbeiter\*innen eine Mund-Nase-Bedeckung (Community-Maske/Alltagsmaske).
- In den Veranstaltungsräumen müssen alle Gäste eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Ob diese beim Einnehmen des Sitzplatzes abgenommen werden darf, bestimmen die aktuell gültigen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes und der Stadt Bochum. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Aushänge beim Betreten des Eingangsbereiches und erkundigen Sie sich bei den Mitarbeiter\*innen.
- Mund-Nase-Bedeckungen können von den Gästen beim Eintritt erworben werden.
- In sämtlichen Veranstaltungsräumen, insbesondere in den Sanitärräumen, werden Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen ausgehängt.
- Allen Besucher\*innen wird eine bargeldlose Bezahlung ermöglicht.
- Für die Pausenzeiten empfehlen wir den Aufenthalt an der frischen Luft
- Mikrofone und Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, werden mit Desinfektionsspray oder -tüchern vor Weitergabe an die nächste Person gesäubert.
- Die Aufenthaltsbereiche der Künstler\*innen werden so gestaltet, dass diese jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten können, auf der Bühne 2 m.

## Halle

Die Besucher\*innenzahl wird auf 140 Personen begrenzt. Sollte die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW bei einzelnen Veranstaltungsformen nicht gewährleistet sein, wird die Besucher\*innenzahl auf 60 Personen begrenzt. Sollte das 7 Tage Inzidenzgeschehen in Bochum die von den Behörden festgelegten Werte übersteigen, wird die Besucher\*innenzahl den aktuell gültigen Auflagen angepasst.

Am Einlass erfolgt die Besucher\*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Den Besucher\*innen werden feste Plätze zugewiesen. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinandersitzen. Der Reihenabstand beträgt mindestens 1 m.

In der Halle wird ein Einbahnwegsystem ausgeschildert.

Zwischen Publikum und Darstellenden wird ein Abstand von 4 m gewährleistet (3 m zwischen Bühnenrand und der 1. Zuschauer\*innenreihe, 1 m zwischen Darstellenden und Bühnenrand).

Auf der Bühnenfläche wird durch Markierungen gewährleistet, dass die Künstler\*innen einen Mindestabstand von 2 m einhalten.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter\*innen am Einlass und am Tresen.

Alle Gläser werden mit mind. 60 ° Celsius gespült.

Alle Toilettenräume werden von maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten. Der Zutritt wird vor Beginn der Veranstaltung, in den Pausen und am Ende der Veranstaltung von jeweils 1 Mitarbeiter\*in reguliert. Die Zuschauer\*innen werden zusätzlich durch Ausschilderungen auf das Einhalten von Sicherheitsabständen hingewiesen.

Vor Einlass, nach Beginn des Programms und nach der Pause werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Am Zu- und Abgang zur Empore werden die Zuschauer\*innen durch Ausschilderungen auf das Einhalten von Sicherheitsabständen hingewiesen.

## **Studio 108**

Die Besucher\*innenzahl wird auf 60 Personen begrenzt. Sollte die besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW bei einzelnen Veranstaltungsformen nicht gewährleistet sein, wird die Besucher\*innenzahl auf 30 Personen begrenzt. Sollte das 7 Tage Inzidenzgeschehen in Bochum die von den Behörden festgelegten Werte übersteigen, wird die Besucher\*innenzahl den aktuell gültigen Auflagen angepasst.

Am Einlass erfolgt die Besucher\*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Die Gäste werden zu ihren Plätzen geführt. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinander sitzen. Der Reihenabstand beträgt 1 m.

Den Besucher\*innen werden feste Plätze zugewiesen. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinandersitzen. Der Reihenabstand beträgt mindestens 1 m.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter\*innen am Einlass und am Tresen.

Zwischen Publikum und Darstellenden wird ein Abstand von 4 m gewährleistet (3 m zwischen Bühnenrand und der 1. Zuschauer\*innenreihe, 1 m zwischen Darstellenden und Bühnenrand).

Auf der Bühnenfläche wird durch Markierungen gewährleistet, dass die Künstler\*innen einen Mindestabstand von 2 m einhalten.

Alle Gläser werden nach der Veranstaltung in der Halle bei mind. 60 ° Celsius gespült.

Alle Toilettenräume werden maximal von 2 Personen gleichzeitig betreten. Der Zutritt wird vor Beginn der Veranstaltung, in den Pausen und am Ende der Veranstaltung von jeweils 1 Mitarbeiter\*in reguliert. Die Zuschauer\*innen werden zusätzlich durch Ausschilderungen auf das Einhalten von Sicherheitsabständen hingewiesen.

Vor Einlass, nach Beginn des Programms und nach der Pause werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Vor der Veranstaltung, in der Pause und am Ende der Veranstaltung werden zur Gewährleistung des Mindestabstandes beim Eintritt und Verlassen die Flügeltüren zum Veranstaltungsraum vollständig geöffnet.

## **Kino**

Die Besucher\*innenzahl wird auf 60 Personen begrenzt. Sollte das 7 Tage Inzidenzgeschehen in Bochum die von den Behörden festgelegten Werte übersteigen, wird die Besucher\*innenzahl den aktuell gültigen Auflagen angepasst.

Am Einlass erfolgt die Besucher\*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW. Gäste werden gebeten, ihren eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Für die ausgelegten Kugelschreiber steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

Den Besucher\*innen werden feste Plätze zugewiesen. Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, dürfen nebeneinandersitzen. Zwischen den einzelnen Besucher\*innen / Gruppen wird 1 Sitz freigelassen.

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter\*innen am Tresen.

Vor Einlass und zwischen den Vorstellungen werden in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Das Verlassen des Kinos erfolgt über den Notausgang Hof Studio. Während des Auslasses aus dem Saal dürfen die Toilettenräume im Notausgangsbereich nicht benutzt werden.

## **Kino-Café**

Transparente Abtrennungen schützen die Gäste und Mitarbeiter\*innen am Tresen.

Den Besucher\*innen werden Plätze zugewiesen.

Zwischen den einzelnen Tischen bzw. Stühlen besteht ein Mindestabstand von 1,5 m. An jedem Tisch dürfen Personengruppen von bis zu 10 Personen, die gemeinsam anreisen, nebeneinandersitzen. Am Eingang liegen Listen zur Besucher\*innenregistrierung.

Alle Gläser und das Geschirr werden nach Schließung in der Küche im oberen Geschoss bei mind. 60 ° Celsius gespült.

Vor Einlass und nach Beginn einer Vorführung im Kino werden die Flächen am Tresen und in den Sanitärräumen die Türgriffe, die Wasserhähne und Toilettenspülungen gereinigt / desinfiziert.

Am Zu- und Abgang zur Empore werden die Zuschauer\*innen durch Ausschilderungen auf das Einhalten von Sicherheitsabständen hingewiesen.

Vor den Toilettenräumen im Café werden Abstandsmarkierungen angebracht, damit in einer evtl. entstehenden Warteschlange die Gäste mit genügend Abstand zueinanderstehen.

Es wird eine Raumskizze über die Tischanordnungen und Bewegungsflächen erstellt, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese wird im Kino-Café ausgehängt.

Alle Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten und Zuckerstreuer werden nach regelmäßigen Abständen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

### **Seminarräume (Raum 6, Raum 4)**

Die Teilnehmer\*innenzahl wird in Raum 6 auf 12 Personen, in Raum 4 auf 6 Personen begrenzt.

Durch abgeklebte Gänge und durch die Bestuhlung wird ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet.

Wird nach Absprache mit dem Bahnhof Langendreer eine Besucher\*innenregistrierung (Name, Adresse, Telefon, Reihe, Sitzplatz) für eine besondere Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO NRW durchgeführt, beträgt die Teilnehmer\*innenzahl in Raum 6 max. 25 Personen und in Raum 4 max. 10 Personen.

Zu den Seminarräumen erfolgt der Zugang über das Kino-Café, das Verlassen über das Wohnhaus.

Dem Bahnhof Langendreer ist ein\*e Verantwortliche\*r jeder Nutzer\*innengruppe mit Namen, Anschrift, Telefon und E-Mail zu nennen. Die/der Verantwortliche führt die Teilnehmer\*innenliste und bewahrt diese 4 Wochen auf und stellt diese auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu Verfügung. Die/der Verantwortliche weist die Teilnehmer\*innen auf die Abstands- und Hygieneregeln hin und lüftet alle 30 Minuten die Räume.

In Zeiten, in denen das Kino-Café geschlossen ist, erfolgt der Zu- und Abgang über das Treppenhaus Wohnhaus. Die/der Verantwortliche hat den Zu- und Abgang begegnungsfrei zu regulieren.

Täglich sind max. 2 unterschiedliche Nutzungen der Seminarräume zulässig, eine im Zeitfenster 08:00-16:00 Uhr und eine im Zeitfenster 16:30-22:00 Uhr. Zwischen den Nutzungen werden die Kontaktflächen gereinigt und die Räume gut durchgelüftet.